



Ausstellungsordnung des Deutschen Retriever Club e.V.

(Gültig ab 01. Januar 2005,
geändert durch Vorstandsbeschlüsse vom
17.06.2006, 27.01.2007, 25.06.2011, 02.02.2013, 21.03.2015,
07.11.2015 und 12.03.2016)

Ausstellungsordnung des Deutschen Retriever Club e.V.

(Gültig ab 01. Januar 2005,
geändert durch Vorstandsbeschlüsse vom 17.06.2006, 27.01.2007, 25.06.2011, 02.02.2013,
21.03.2015, 07.11.2015 und 12.03.2016)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

§1 Ausstellungsordnung

§2 Planung und Durchführung

§3 Termenschutz

§4 Einladungen

§5 Meldeformulare und Kataloge

§6 Meldung und Meldegelder

§7 Zulassungen

§8 Klasseneinteilung

§9 Formwertnoten

§10 Anwartschaften und Titel

Tagestitel

Clubjugendsieger

Clubsieger

Beste Zuchtgruppe

Beste Nachzuchtgruppe

Bestes Paar

Bester Hund der Rasse (BOB)

Anwartschaften

Deutscher Champion (DRC)

Deutscher Jugendchampion (DRC)

Deutscher Veteranenchampion (DRC)

„Internationaler Schönheits-Champion (C.I.B.) oder
Internationaler Ausstellungs-Champion (C.I.E.)“

Vergabebedingungen CACIB der FCI

§11 Arbeitsprüfungen

§12 Ausgabe der Urkunden und Preise

§13 Formelle Beanstandungen

§14 Junior-Handling (*fakultativ*)

§15 Sonstiges

§1 Ausstellungsordnung

Diese Ausstellungsordnung ergänzt die Ausstellungsordnung des VDH und das Ausstellungsreglement der FCI, die für den DRC verbindlich sind. Sie regelt das Ausrichten und Durchführen der Spezial-Rassehunde-Ausstellungen.

Spezial-Rassehunde-Ausstellungen sind alle vom DRC in eigener Verantwortlichkeit ausgerichtete Schauen.

Sonderschauen sind vom DRC an Ausstellungen anderer Veranstalter angegliedert.

§2 Planung und Durchführung

Spezial-Rassehunde-Ausstellungen und angegliederte Sonderschauen werden vom geschäftsführenden Vorstand oder seinen Beauftragten geplant und für die einzelnen Ausstellungen die Orte, Termine, Benennungen (Clubschau, Spezial-Rassehunde-Ausstellungen, Sonderschau) mit den zur Vergabe kommenden Titeln und Anwartschaften festgelegt, sowie die Schauleiter benannt.

Für die Organisation und Durchführung der einzelnen Schauen sind die Ausstellungsleiter bzw. die Sonderleiter zuständig und verantwortlich. Sie handeln nach anderweitig festgelegten Anweisungen.

§3 Termenschutz

Anträge auf Genehmigung und Termenschutz (+ Verpflichtungserklärung) müssen rechtzeitig bei der VDH-Geschäftsstelle eingehen, um genehmigt zu werden - spätestens bis zum 8. des Vormonats in dem die Spezial-Rassehunde-Ausstellung stattfinden soll (Beispiel: Spezial-Rassehunde-Ausstellung im Mai; Antrag muss spätestens am 8. März in der VDH-Geschäftsstelle vorliegen).

Sie müssen den Sichtvermerk der Obfrau /des Obmanns für das Ausstellungswesen des DRC tragen.

§4 Einladungen

Zu Spezial-Rassehunde-Ausstellungen und Sonderschauen wird über die Clubmitteilungen eingeladen.

Die Einladungen enthalten das Programm der jeweiligen Schau und alle für die Meldungen erforderlichen Angaben (Termenschutzvermerk, Funktionäre, Anschrift des Veranstaltungsleiters, Nenngeld, Meldeschluss, veterinärpolizeiliche Auflagen). Bei Spezial-Rassehunde-Ausstellungen sind auch die vom DRC zu vergebenen Titel und Anwartschaften bekannt zu geben.

Der Katalog kann, auch für einzelne Richter, vor dem festgesetzten Meldeschluss geschlossen werden, wenn die maximale Meldezahl erreicht ist.

Die Obfrau /der Obmann für das Ausstellungswesen ist berechtigt, sowohl zusätzliche Richter einzuladen, als auch Zuchtrichterwechsel aus wichtigen Gründen vorzunehmen.

§5 Meldeformulare und Kataloge

Bei Spezial-Rassehunde-Ausstellungen sind die Meldeformulare des DRC zu verwenden. Diese werden vom Veranstaltungsleiter bereitgehalten.

Kataloge stellt der Veranstaltungsleiter nach Rasse und Klasse getrennt auf und teilt die Katalognummern innerhalb der einzelnen Klassen fortlaufend zu. Bei der Kataloggestaltung sind die Forderungen der Ausstellungsordnung des VDH zu beachten.

Das Richten muss wie folgt durchgeführt werden: Babyklasse, Veteranenklasse, Ehrenklasse, Jüngstenklasse, Jugendklasse, Zwischenklasse, Championklasse, Gebrauchshundklasse, Offene Klasse.

Die Anzahl der Ausfertigungen richtet sich nach den zu erwartenden Meldungen. Die Kataloge werden am Einlass der Show ausgegeben.

Bei Sonderschauen werden die vom Veranstalter zugestellten Meldeformulare verwendet. Die Erstellung eines eigenen Kataloges entfällt.

§6 Meldung und Meldegelder

Zur Meldung eines Hundes ist nur der Eigentümer / im Falle von Miteigentümerschaft ein Eigentümer berechtigt. Er kann sich vertreten lassen (Vollmacht). Die Meldung darf nur unter dem im Zuchtbuch bzw. Register eingetragenen Namen des Hundes erfolgen. Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr.

Die Meldegelder der Spezial-Rassehunde-Ausstellungen richten sich nach der Gebührenordnung des DRC, bei angegliederten Sonderschauen nach der Gebührenordnung des VDH.

Die Meldegebühren sind fällig mit der Meldung. Die Zahlung hat in jedem Fall zu erfolgen, auch wenn die Teilnahme unterbleibt.

Sollte bis bzw. nach dem 1. Meldeschluss kein Eingang des Meldegeldes nachweisbar sein, muss die erhöhte Meldegebühr (2. Meldeschluss) bezahlt werden.

Wenn bis zum 2. Meldeschluss kein Eingang des Meldegeldes nachweisbar ist, wird am Schautag zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von € 15,00 pro Hund erhoben. Das Gleiche gilt bei nachträglicher Einforderung nicht gezahlter Meldegebühren.

Ein Zurückziehen einer Meldung ist bis zum Tag des offiziellen Meldeschlusses (2. Meldeschluss) in schriftlicher Form möglich. Sollte ein Aussteller trotz zweimaliger Mahnung das erhöhte Meldegeld nicht zahlen, wird gegen ihn bis zur Begleichung der offenen Forderung ein Ausstellungsverbot für sämtliche Rassehundeausstellungen in Deutschland verhängt.

§7 Zulassungen

Zu den Spezial-Rassehunde-Ausstellungen sind nur Hunde der Retriever-Rassen zugelassen, die in einem vom VDH bzw. der FCI anerkannten

Zuchtbuch oder Register eingetragen sind und den Nachweis hierüber erbringen können.

Für die Zulassung zur Clubschau ist die Mitgliedschaft des Eigentümers im DRC Voraussetzung. Der Nachweis über die Mitgliedschaft ist der Meldung beizufügen!

Das Mindestalter der Hunde bei einer Spezial-Rassehunde-Ausstellungen wird auf vier Monate festgelegt.

Der Zuchtschauleiter kann aus tierschutzrechtlichen Gründen und zur Gewährleistung der Sicherheit anderer Ausstellungsteilnehmer das übergeordnete Hausrecht ausüben und Aussteller auffälliger Hunde der Ausstellung verweisen und das Richten des betroffenen Hundes unterbinden.

Bissige, kranke, mit Ungeziefer behaftete Hunde sowie Hündinnen, die sichtlich trächtig oder in der Säugeperiode oder in Begleitung ihrer Welpen sind, dürfen nicht in das Ausstellungsgelände eingebracht werden. Wer kranke Hunde in eine Ausstellung einbringt, haftet für die daraus entstehenden Folgen.

Nachweislich taube oder blinde Hunde dürfen an einer Ausstellung nicht teilnehmen. Des Weiteren sind kastrierte Rüden (außer in der Veteranenklasse) nicht zugelassen.

Läufige Hündinnen dürfen auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen ausgestellt werden.

Personen, die durch rechtskräftigen Beschluss eines Mitgliedsvereines des VDH von allen Veranstaltungen ausgeschlossen werden, sind von der Teilnahme an allen Rassehunde-Ausstellungen im VDH-Bereich ausgeschlossen.

§8 Klasseneinteilung

(1) Bei allen Spezial-Rassehunde-Ausstellungen **muss** nachstehende Klasseneinteilung eingehalten werden:

- | | |
|--------------------------------|----------------|
| 1. Babyklasse | 4 – 6 Monate |
| 2. Jüngstenklasse | 6 - 9 Monate |
| 3. Jugendklasse | 9 - 18 Monate |
| 4. Zwischenklasse | 15 - 24 Monate |
| 5. Offene Klasse | ab 15 Monate |
| 6. Gebrauchshundeklasse | ab 15 Monate |

(Für die Meldung in der Gebrauchshundeklasse muss der Meldung das Gebrauchshundezertifikat der F.C.I. in Kopie beigefügt sein, welches die erforderliche Bestätigung seitens des jeweiligen Landesverbandes, in dessen Bereich der Besitzer und/oder Eigentümer seinen dauernden Wohnsitz hat, enthält, und in der aufgeführt wird, an welcher Prüfung der Hund mit Erfolg teilgenommen hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Ergebnis für eine Anmeldung in diese Klasse gemäß F.C.I.-Bestimmungen gültig ist. Eine Meldung ist nur möglich, wenn bis zum Tage des offiziellen Meldeschlusses das erforderliche Leistungs-Ausbildungskennzeichen bestätigt wurde).

Prüfungen, die zur Beantragung des Gebrauchshundezertifikates der F.C.I. berechtigen, sind unter § 11 aufgeführt.

7. Championklasse ab 15 Monate

Eine Meldung ist nur möglich, wenn bis zum Tage des offiziellen Meldeschlusses ein erforderlicher Titel bestätigt wurde. Mögliche Titel sind:

- „Internationaler Schönheits-Champion (C.I.B.) und Internationaler Ausstellungschampion (C.I.E.)“
 - „Nationaler Champion“
 - „Clubsieger mit Arbeitsprüfung“ (nur auf Spezial-Rassehunde-Ausstellungen)
 - „VDH-Bundessieger“ *
 - „VDH-Europasieger“ *
 - „German Winner“ *
 - „VDH-Jahressieger“
- * (nur in Verbindung mit dem Nachweis einer Anwartschaft für einen Championtitel auf einer anderen Zuchtschau)
- „Alpenchampion“ (nur in Verbindung mit einer weiteren CAC-Anwartschaft, die in dem Land vergeben worden sein muss, das den Titel „Alpenchampion“ ausstellt.)

Die Bestätigung hierüber ist der Meldung in Kopie beizufügen, sofern die entsprechende Bestätigung nicht in der DRC-Datenbank eingetragen ist. Fehlt der Nachweis, wird der Hund in die Offene Klasse versetzt.

8. Ehrenklasse

nur für Hunde, denen bis zum Tage des offiziellen Meldeschlusses der Titel „Internationaler Schönheits-Champion“ oder „Internationaler Ausstellungschampion“ bestätigt wurde. Die Bestätigung hierüber ist der Meldung in Kopie beizufügen, sofern die entsprechende Bestätigung nicht in der DRC-Datenbank eingetragen ist. Fehlt der Nachweis, wird der Hund in die Offene Klasse versetzt.

Die Hunde bekommen keine Fortwertnote, sie werden platziert. Der an erster Stelle platzierte Hund nimmt am Wettbewerb „Bester Hund der Rasse“ (BOB) teil.

9. Veteranenklasse ab 8 Jahre

Eine Meldung ist nur möglich, wenn der Hund am Tage der Schau das 8. Lebensjahr vollendet hat.

Die Bewertung dieser Klasse erfolgt durch den Zuchtrichter nach dem Standard. Daneben soll besonders auf die Kondition geachtet werden. Die Hunde bekommen keine Formwertnote, sie werden platziert.

Kastrierte Rüden können in der Veteranenklasse unter folgenden Voraussetzungen gemeldet werden: vom Zuchtwart ausgestellte Bescheinigung über nachweislich vorherige Vollhodigkeit (z.B. Wurfabnahmebericht/Formwert) und einem ärztlichen Attest über die medizinische Notwendigkeit der Hodenentfernung. Diese Bescheinigung ist der Meldung beizufügen.

Achtung: Stichtag für die Alterszuordnung:

Der Hund muss am Tag der Schau das geforderte Lebensalter jeweils vollendet haben.

(2) Zuchtgruppe

Mindestens drei Hunde einer Retriever-Rasse mit gleichem Zwingernamen. Sie müssen am gleichen Tage bei der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote „Gut“ erhalten haben oder in der Ehren- oder Veteranenklasse ausgestellt worden sein

(3) Nachzuchtgruppe

Sämtliche Nachkommen eines Rüden oder einer Hündin. Die Gruppe besteht aus mindestens 5 Nachkommen beiderlei Geschlechts aus mindestens zwei verschiedenen Würfen. Alle vorgestellten Hunde müssen zuvor auf einer Zuchtschau mindestens die Formwerte „Gut“ erhalten haben, mindestens 2 der vorgestellten Hunde müssen am gleichen Tag ausgestellt worden sein. Die geforderte Formwertnote muss bei der Meldung nachgewiesen werden. Beurteilungskriterien sind die Qualität der einzelnen Nachkommen sowie die phänotypische Übereinstimmung mit dem Rüden bzw. der Hündin.

(4) Paarklasse

Ein Rüde und eine Hündin, die einem Eigentümer gehören. Die Beurteilung der Paarklasse ist gleich der Beurteilung der Zuchtgruppen. Gesucht wird das idealtypische Paar. Beide Hunde müssen am gleichen Tag in einer der Klassen 2-7 ausgestellt worden sein. Sie müssen mindestens die Formwertnote „Gut“ erhalten haben oder in der Ehren- oder Veteranenklasse ausgestellt worden sein.

(5) Doppelmeldungen

Doppelmeldungen sind unzulässig. Die Hundeführer haben bei der Schau die Ahnentafeln bzw. Registrierbescheinigungen und alle Nachweise auf Verlangen vorzulegen, aus denen hervorgeht, dass die Meldung ihres Hundes in der betreffenden Klasse berechtigt ist.

Der Ausstellungsleiter muss bei Eingang der Meldungen die angegebenen Daten (Alter, Zuchtbuchnummer, Titel, Meldung in die korrekte Klasse) überprüfen und gegebenenfalls korrigieren.

§9 Formwertnoten

Es können folgende Formwertnoten vergeben werden:

- **Vorzüglich (V)**
- **Sehr Gut (SG)**
- **Gut (G)**
- **Genügend (Ggd)**
- **Disqualifiziert (Disq)**

In der **Baby- und Jüngstenklasse** kann vergeben werden:

- **vielversprechend (vv)**
- **versprechend (vsp)**
- **wenig versprechend (wv)**
- **VORZÜGLICH** darf nur einem Hund zuerkannt werden, der dem Idealstandard der Rasse sehr nahe kommt, in ausgezeichneter Verfassung vorgeführt wird, ein harmonisches, ausgeglichenes Wesen ausstrahlt, von großer Klasse ist und eine hervorragende Haltung hat. Seine überlegenen Eigenschaften seiner Rasse gegenüber werden kleine Unvollkommen-

heiten vergessen machen, aber er muss die typischen Merkmale seines Geschlechtes besitzen.

- **SEHR GUT** wird nur einem Hund zuerkannt, der die typischen Merkmale seiner Rasse besitzt, von ausgeglichenen Proportionen und in guter Verfassung ist. Man wird ihm einige verzeihliche Fehler nachsehen, jedoch keine morphologischen. Dieses Prädikat kann nur einem Klassehund verliehen werden.
- **GUT** ist einem Hund zu erteilen, welcher die Hauptmerkmale seiner Rasse besitzt. Die guten Eigenschaften sollten die Fehler überwiegen, so dass der Hund als guter Vertreter seiner Rasse angesehen werden kann.
- **GENÜGEND** erhält ein Hund, der seinem Rassetyp genügend entspricht, ohne dessen allgemein bekannte Eigenschaften zu besitzen oder dessen körperliche Verfassung zu wünschen übrig lässt.
- **DISQUALIFIZIERT** erhält ein Hund, der nicht dem durch den Standard vorgeschriebenen Typ entspricht, ein eindeutig nicht standardgemäßes Verhalten zeigt oder aggressiv ist, mit einem Hodenfehler behaftet ist, eine Kieferanomalie aufweist, eine nicht standardgemäße Farbe- oder Haarstruktur besitzt oder eindeutig Zeichen von Albinismus erkennen lässt.
- Dieser Formwert ist ferner dem Hund zuzuerkennen, der einem einzelnen Rassenmerkmal so wenig entspricht, dass die Gesundheit des Hundes beeinträchtigt ist. Mit diesem Formwert muss auch ein Hund bewertet werden, der nach dem für ihn geltenden Standard einen disqualifizierenden Fehler hat. Der Grund für die Beurteilung "DISQUALIFIZIERT" ist im Richterbericht anzugeben.
- **ohne Bewertung** Dies gilt für Hunde, die nicht laufen, die lahmen, ständig am Aussteller hochspringen oder ständig aus dem Ring streben, so dass Gangwerk und Bewegungsablauf nicht beurteilt werden können oder wenn der Hund dem Richter ständig ausweicht, so dass z.B. eine Kontrolle von Gebiss, Gebäude, Rute oder Hoden nicht möglich ist oder wenn sich am vorgeführten Hund Spuren von Eingriffen oder Behandlungen feststellen lassen, die einen Täuschungsversuch wahrscheinlich machen.
- Dasselbe gilt, wenn der Richter den begründeten Verdacht hat, dass ein operativer Eingriff am Hund vorgenommen wurde, der über die ursprüngliche Beschaffenheit hinwegtäuscht (z.B. Lid-, Ohr-, Rutenkorrektur). Der Grund für die Beurteilung "OHNE BEWERTUNG" ist im Richterbericht anzugeben.
- **zurückgezogen** Als „zurückgezogen“ gilt ein Hund, der vor Beginn des Bewertungsvorganges aus dem Ring genommen wird.
- **nicht erschienen** Als „nicht erschienen“ gilt ein Hund, der nicht zeitgerecht im Ring vorgeführt wird.

Platzierungen

Die vier besten Hunde einer Klasse sind zu platzieren, sofern diese mindestens die Formwertnote „Sehr Gut“ bzw. in der Baby- oder Jüngstenklasse „versprechend“ erhalten haben. Vergeben werden 1., 2., 3. und 4. Platz. Weitere Platzierungen sind unzulässig.

Bekanntgabe von Bewertungen und von Platzierungen

Die Bekanntgabe von Platzierungen auf den hierfür vorgesehenen Tafeln oder Listen darf erst erfolgen, wenn die Bewertung und Platzierung der gesamten Klasse abgeschlossen ist. Bei Auslegungsfragen zur Bewertung und Platzierung gilt die Eintragung im Bewertungsbogen des Zuchtrichters. Die Bewertung eines verspätet vorgeführten Hundes ist mit dem Zusatz „verspätet“ mitzuteilen.

§10 Anwartschaften und Titel

(1) Der DRC kann bei Spezial-Rassehundeausstellungen und bei Sonderschauen nachstehende Anwartschaften und Titel vergeben. Alle Anwartschaften und Tagestitel werden für Rüden und Hündinnen jeder Retriever-Rasse ausgegeben. Bei Sonderschauen, die einer Bundessieger-Rassehundeausstellung, VDH-Europasieger-Rassehundeausstellung, German Winner-Rassehundeausstellung oder Welthundeausstellung angegliedert sind, entfallen die Tagestitel.

Anwartschaften auf die Titel

- Deutscher Jugendchampion (VDH & DRC)
- Deutscher Veteranenchampion (VDH & DRC)
- Deutscher Champion (DRC)
- Deutscher Champion (VDH)

Tagestitel

- Clubjugendsieger (nur auf der Clubschau)
- Clubsieger (nur auf der Clubschau)
- Beste Zuchtgruppe
- Beste Nachzuchtgruppe
- Bestes Paar
- Bestes Baby
- Bester Jüngster
- Bester Junghund
- Bester Gebrauchshund
- Bester Veteran
- Bester Hund der Rasse (BOB)
- Bester des anderen Geschlechts (BOS)
- Best in Show (BIS)

(2) Titel Clubschau**(2.1.) Clubjugendsieger**

Der Titel wird in der Jugendklasse vergeben (s. Klasseneinteilung). Er wird vergeben, wenn der Hund mindestens die Formwertnote „Vorzüglich“ mit Jugend-CAC erreicht hat.

(2.2.) Clubsieger

Bedingungen für die Vergabe:
Vorlage der Ahnentafel.

Kann der Hund darüber hinaus eine bestandene Jagdgebrauchsprüfung (siehe unter Punkt a)) aus dem Prüfungsprogramm des DRC, LCD oder JGHV nachweisen, so wird ihm der Titel „Clubsieger mit Arbeitsprüfung“ zuerkannt.

Der Titel „Clubsieger mit Arbeitsprüfung“ berechtigt dann zum Start in der Championklasse bei Spezial-Rassehundeausstellungen.

- a) eine bestandene Jagdgebrauchsprüfung aus den Prüfungsprogrammen des DRC, LCD, JGHV, dies sind im Einzelnen:
- Bringleistungsprüfung (BLP/R)
(Mindestanforderung 280 Punkte nach PO vom 15.03.2014, 235 Punkte nach PO in der Fassung vom 22.01.2005),
 - Dr.-Heraeus-Prüfung (HP/R),
 - Retrievergebrauchsprüfung (RGP) oder Jagdgebrauchsprüfung (JGP/R),
 - HZP,
 - VPS,
 - VGP,
 - VswP.

Grundsätzlich sind zusätzlich mindestens zwei Teilnahmen an Spezial-Rassehundeausstellungen oder Internationalen Rassehundeausstellungen notwendig.

Die Nachweise der Erfüllung der gestellten Bedingungen (Ahnentafel, Bescheinigung über eine bestandene Prüfung, Bewertungskarten der Ausstellungen) sind am Tage der Clubsiegerschau unaufgefordert vorzulegen.

Nach Beendigung des Richtens ist aus den mit „Vorzüglich 1“ bewerteten Hunden der **Zwischen-, Offenen-, Gebrauchshund-, Champion-, Ehren- und Veteranenklasse** eine **Clubsiegerklasse** zusammenzustellen, um den Clubsieger zu ermitteln.

Die am Wettbewerb teilnehmenden Hunde müssen die an diesem Tag in Wettbewerb gestellten Anwartschaften erhalten haben, ausgenommen hiervon ist der Hund der Ehrenklasse, da in dieser Klasse keine Anwartschaften vergeben werden.

Sollten die mit V1 bewerteten Hunde die Bedingungen nicht erfüllen, so rücken die mit V2 (CAC.Res.) bzw. der zweitplatzierte Hund der Ehrenklasse nach.

Kann der Hund eine bestandene Jagdgebrauchsprüfung siehe unter Punkt a) aus den Prüfungsprogrammen des DRC, LCD oder JGHV nachweisen, so wird ihm der Titel **„Clubsieger mit Arbeitsprüfung“** zuerkannt. Dieser Titel berechtigt dann zum Start in der Championklasse bei Spezial-Rassehundeausstellungen.

Der Titel, Clubsieger wird nur an Retriever vergeben, die im Eigentum eines DRC-Mitgliedes sind.

(2.4.) Beste Zuchtgruppe

Der Titel wird an die beste Zuchtgruppe vergeben, wenn alle Hunde bei der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote „gut“ erreicht haben. Die Urkunde erhält der Züchter.

(2.5.) Beste Nachzuchtgruppe

Der Titel wird an die beste Nachzuchtgruppe vergeben, wenn alle Hunde bei der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote „gut“ erreicht haben.

Die Urkunde erhält der Rüden- oder Hündinnenbesitzer.

(2.6.) Bestes Paar

Die Paarklasse besteht aus einem Rüden und einer Hündin, die Eigentum eines Ausstellers sein müssen. Die Beurteilung erfolgt im gleichen Modus wie die Vergabe des Titels „Beste Zuchtgruppe“.

(2.7.) Bester Hund der Rasse (BOB)

Nach Beendigung des Richtens werden aus den mit V1 (CAC) bewerteten Hunden der **Jugend-, Zwischen-, Offenen-, Gebrauchshund-, Champion- und Veteranen- und Ehrenklasse** die Gewinner ermittelt. Die beiden Hunde (Rüde und Hündin) werden dann einander gegenübergestellt, um den „**Besten der Rasse**“ zu prämiieren. Der Hund des anderen Geschlechts wird automatisch BOS („Best Opposite Sex“)

(2.8.) Bester Hund der Ausstellung (BIS)

Nach der Ermittlung der jeweils besten Hunde der Rasse (BOB) wird aus diesen der Beste Hund der Ausstellung prämiert.

Weiterhin können am Tag der Ausstellung für die jeweiligen Rassen folgende Prämierungen erfolgen:

- Bestes Baby (Babyklasse)
- Bester Jüngster (Jüngstenklasse)
- Bester Junghund (Jugendklasse)
- Bester Gebrauchshund (Gebrauchshundeklasse)
- Bester Veteran (Veteranenklasse)

Alle vorgenannten Titel können auch rasseübergreifend vergeben werden, dann mit dem Zusatz „... in Show“. Die Prämierung erfolgt im Ermessen des Richters. Es besteht kein Anspruch.

(3) Anwartschaften

(3.1.) Deutscher Champion (DRC)

Anwartschaften (CAC) auf den Titel „Deutscher Champion(DRC)“ können bei Spezial-Rassehund-Ausstellungen und/oder nationalen- und internationalen Rassehund-Ausstellungen mit angegliederten Sonderschauen des DRC vergeben werden. Die Anwartschaften werden in der **Zwischen-, Offenen-, Champion- und Gebrauchshundklasse** vergeben, wenn diese Hunde mindestens die Formwertnote „Vorzüglich“ erreicht haben. Darüber hinaus kann für den zweitbesten Rüden und die zweitbeste Hündin mit der Formwertnote „Vorzüglich“ die Reserve-Anwartschaft vergeben werden.

Die Vergabe aller Anwartschaften liegt im Ermessen des Richters. Sie können nur einem Hund zuerkannt werden, der Championqualität aufweist.

Zum Erwerb des Titels sind 4 errungene Anwartschaften (CAC) unter mindestens drei verschiedenen Richtern erforderlich. Diese Anwartschaften müssen auf mind. 2 Spezial-Rassehund-Ausstellungen des DRC erreicht worden sein. Die beiden anderen Anwartschaften können von nationalen oder internationalen Rassehund-

Ausstellungen mit angegliederten Sonderschauen des DRC stammen.

Zwischen der **ersten** und der **letzten** Anwartschaft muss ein Mindestzeitraum von **12 Monaten** und **einem Tag** liegen.

Die Zuerkennung des Titels „**Deutscher Champion(DRC)**“ kann ohne Arbeitsprüfung erfolgen. Bei Hunden mit Arbeitsprüfung wird der Zusatz „**mit Arbeitsprüfung**“ in der Urkunde vermerkt, wenn sie eine Prüfung analog den Vergabebedingungen des Clubsiegers mit Arbeitsprüfung nachweisen können.

(3.2.) Deutscher Jugendchampion (DRC)

Anwartschaften auf den „Deutschen Jugendchampion(DRC)“ können bei Spezial-Rassehund-Ausstellungen des DRC und/oder nationalen- und internationalen Rassehund-Ausstellungen mit angegliederten Sonderschauen des DRC vergeben werden. Für die Verleihung des Titels „Deutscher Jugendchampion(DRC)“ sind 3 CACs unter drei verschiedenen Richtern erforderlich.

Vergabebedingungen der Anwartschaften CAC Jugend und CAC Jugend Reserve ist mindestens die Formwertnote „Vorzüglich“.

(3.3.) Deutscher Veteranenchampion (DRC)

Anwartschaften auf den „Deutschen Veteranenchampion(DRC)“ können bei Spezial-Rassehund-Ausstellungen des DRC und/oder nationalen- und internationalen Rassehund-Ausstellungen mit angegliederten Sonderschauen des DRC vergeben werden.

Für die Verleihung des Titels „Deutscher Veteranenchampion (DRC)“ sind 3 CACs unter drei verschiedenen Richtern erforderlich.

Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits die Bedingungen zur Erlangung des Titels „Deutscher Champion(DRC)“ oder „Deutscher Jugendchampion(DRC)“ oder „Deutscher Veteranenchampion(DRC)“ erfüllt hat. Der Nachweis hierfür ist bei der Titelbeantragung vom Eigentümer beizubringen.

(3.4.) „Internationaler Schönheits-Champion (C.I.B.) oder Internationaler Ausstellungschampion (C.I.E.)“

Vom Bewertungsrichter kann vorgeschlagen werden:

CACIB: Der beste Rüde und die beste Hündin einer Rasse, wenn diese mit „**Vorzüglich 1**“ **bewertet** und wirklich **hervorragend** sind, unabhängig von der Zahl der Konkurrenten und dem Alter der Hunde. Über die **endgültige Zuerkennung entscheidet** die **FCI** nach den gültigen Bestimmungen.

CACIB-Reserve: Der zweitbeste Rüde und die zweitbeste Hündin einer Rasse, wenn auch sie wirklich **hervorragend** sind. Der CACIB-Reserve-Hund **kann aufrücken** und das **CACIB** bestätigt **bekommen**, wenn er am **Ausstellungstag 15 Monate** alt war, die **sonstigen Bedingungen er-**

füllt und sich herausstellt, dass der **CACIB-Hund** dieses **Mindestalter** am Tage der Ausstellung noch **nicht erreicht**, sonstige **Bedingungen nicht erfüllt** hat oder schon im **Besitz des Titels „Internationaler Schönheits-Champion (C.I.B.) oder Internationaler Ausstellungs-Champion (C.I.E.)“** ist.

(4) Vergabebedingungen CACIB der FCI

1. Titel „**Internationaler Schönheits-Champion (C.I.B.)**“ für Hunde mit Arbeitsprüfung
2. Titel „**Internationaler Ausstellungs-Champion (C.I.E.)**“

Bedingungen zu 1:

Zwei durch die FCI bestätigte **CACIB**, unter **zwei verschiedenen Richtern**, in zwei verschiedenen Ländern. Außerdem ist der **Nachweis** zu erbringen, dass der den Titel begehrende Hund die von der FCI für den Erwerb des Titels „Internationaler Schönheits-Champion“ **vorgeschriebene Arbeitsprüfung** abgelegt hat. Zwischen den Terminen für die geforderten zwei CACIB muss ein **zeitlicher Zwischenraum** von **mindestens einem Jahr** und einem Tag liegen.

Bedingungen zu 2:

Vier durch die FCI bestätigte **CACIB**, unter **drei verschiedenen Richtern**, in drei verschiedenen Ländern. Zwischen den Terminen für die geforderten vier CACIB muss ein **zeitlicher Zwischenraum** von **mindestens einem Jahr** und einem Tag liegen.

§11 Arbeitsprüfungen

(1) Folgende Prüfungen werden zur Erlangung der Titel „Deutscher Champion(DRC) mit Arbeitsprüfung“, „Internationaler Schönheitschampion (C.I.B.)“ anerkannt:

- Bringleistungsprüfung (BLP/R)
(Mindestanforderung 280 Punkte nach PO vom in der Fassung vom 15.03.2014, 235 Punkte nach PO in der Fassung vom 22.01.2005)
- Dr.-Heraeus-Gedächtnis Prüfung (HP/R)
- Spezialjagdgebrauchsprüfung (SpJGP/R)
- Retrievergebrauchsprüfung (RGP) oder Jagdgebrauchsprüfung (JGP/R)
- HZP
- VPS
- VGP
- PnS
- St.-John's-Retrieverprüfung (SRP)
- VswP

(2) Zur Beantragung des Gebrauchshundezertifikates der F.C.I. berechtigen:

- Bringleistungsprüfung (BLP/R)
- Spezialjagdgebrauchsprüfung (SpJGP/R)
- Retrievergebrauchsprüfung (RGP) oder Jagdgebrauchsprüfung (JGP/R)
- HZP
- VPS
- VGP
- PnS
- VswP

§12 Ausgabe der Urkunden und Preise

Preisurkunden, Bestätigungen von Anwartschaften, Beurteilungen, Preise und Erinnerungsgaben werden am Ende der Schau vom Ausstellungsleiter bzw. Sonderleiter ausgegeben. Die Siegerurkunden „**Deutscher Champion (Club)**“, „**Deutscher Jugendchampion (Club)**“ und „**Deutscher Veteranenchampion (Club)**“ kann der Hundebesitzer unter Vorlage aller geforderten Anwartschaften, **der Ahnentafel und ggf. dem Nachweis einer Prüfung bei der Obfrau /dem Obmann für das Ausstellungswesen des DRC** beantragen. Siegerurkunden der Dachverbände müssen über die VDH-Geschäftsstelle beantragt werden.

§13 Formelle Beanstandungen

Formelle Beanstandungen an der Durchführung der Spezial-Rassehunde-Ausstellung und an der Vergabe von Titeln und Titel-Anwartschaften sind unverzüglich unter Hinterlegung einer Sicherheitsgebühr in Höhe von 150,00 € schriftlich am Tag der Ausstellung der Ausstellungsleitung zu melden.

Diese Gebühr wird zurückerstattet, wenn dem Einspruch stattgegeben wird. Bei Zurückweisung des Einspruchs als unbegründet erfolgt keine Erstattung der Sicherheitsgebühr.

§14 Junior-Handling (fakultativ)

(1) Begriffsbestimmung

Der Junior-Handling Wettbewerb ist die Vorbereitung junger Hundefreunde auf ein späteres Vorführen von Rassehunden anlässlich von Rassehunde-Ausstellungen. Er bietet interessierten Jugendlichen die Möglichkeit, im sportlichen, freundschaftlichen Wettbewerb den Umgang mit Hunden verschiedener Rassen zu erlernen und zu üben.

Das Vorführen der Hunde erfordert – und fördert – Verständnis, Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein. Darüber hinaus kann dieser Wettbewerb zu größerer Fairness, Disziplin und Rücksichtnahme im Verhalten der Jugendlichen untereinander beitragen; sie lernen auch verlieren zu können und die Leistung anderer sportlich anzuerkennen.

(2) Zulassung

Zugelassen sind Jugendliche im Alter von 9 – 17 Jahren. Das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten muss vorliegen.

(3) Meldegelder

Die Meldegebühren richten sich nach der Gebührenordnung des DRC.

(4) Altersgruppen

Altersgruppe 1: 9 – 12 Jahre
Altersgruppe 2: 13 – 17 Jahre

Stichtag für die Alterszuordnung ist jeweils der Tag vor der Veranstaltung.

(5) Meldungen

Die Meldungen müssen enthalten:

Name und Vorname sowie Anschrift und Geburtsdatum des Teilnehmers; Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten; Rasse und Name des

Hundes. Nachmeldungen sind möglich; der Veranstalter kann Fristen setzen. Es dürfen nur Hunde geführt werden, die in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch oder Register eingetragen sind. Die Hunde müssen nicht ausgestellt worden sein.

(6) Hundetausch

Der gemeldete Hund kann bis zum Beginn des Richtens getauscht werden; die Wettbewerbsleitung ist hierüber zu verständigen.

Der gesamte Wettbewerb ist mit dem gleichen Hund durchzuführen. Der Austausch der Hunde untereinander und die Vorführung eines neutralen Hundes sind auf Anordnung des Richters möglich.

(7) Bewertungen / Platzierungen

Die fünf Besten jeder Altersklasse werden platziert. Teilnehmer, die ihre Hunde offensichtlich nicht unter Kontrolle haben, müssen vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Die Entscheidung liegt beim Richter und/oder Wettbewerbsleiter und bedarf keiner Begründung.

(8) Punktevergabe

Alle Teilnehmer erhalten 5 Punkte. Folgende Zusatzpunkte können innerhalb der Altersgruppe erworben werden:

- | | |
|----------|------------|
| 1. Platz | +10 Punkte |
| 2. Platz | +8 Punkte |
| 3. Platz | +6 Punkte |
| 4. Platz | +4 Punkte |
| 5. Platz | +2 Punkte |

Der Tagessieger im Stechen zwischen den beiden Siegern der einzelnen Altersgruppen erhält zusätzlich 5 Punkte.

(9) Qualifikation

Die Teilnehmer sammeln im Ausstellungsjahr ihre erworbenen Punkte und reichen die vier besten Ergebnisse zu einem im Verbandsorgan „UNSER RASSEHUND“ veröffentlichten Stichtag ein. Es können hierfür nur solche Ergebnisse gewertet werden, die bei termingeschützten Rassehundeausstellungen des VDH (Internationale, Nationale und termingeschützte Spezial-Rassehundeausstellungen) erworben wurden und für die folgende Nachweise erbracht werden:

1. Name des Teilnehmers
2. Altersklasse
3. evtl. Platzierung in der Altersklasse
4. evtl. Tagessieger

(10) Finale

Das Jahresfinale findet jeweils anlässlich der letzten Internationalen Ausstellung oder einer anderen vom VDH zu bestimmenden herausragenden Ver-

anstaltung im Bereich des VDH statt. Je Altersgruppe sind die zehn besten Jugendlichen teilnahmeberechtigt.

Die Alterszuordnung (s. Punkt 4.) gilt auch für das Jahresfinale, gleichgültig in welcher Altersklasse die Qualifikation erworben wurde.

Die Teilnehmer werden von der VDH-Geschäftsstelle benachrichtigt. Für das Jahresfinale sind nur Teilnehmer, die ihren 1. Wohnsitz in der BRD haben, teilnahmeberechtigt.

(11) Richter

Der Wettbewerb soll von für diesen Wettbewerb qualifizierten Richtern gerichtet werden. Die können Zuchtrichter, erfahrene und erfolgreiche Aussteller oder erfolgreiche ehemalige Junior-Handler sein, sofern sie mindestens 18 Jahre alt sind.

(12) Bewertungsgrundlagen

Bewertungsgrundlagen sollen sein:

- Harmonie und Zusammenarbeit von Führer und Hund (Lob, Tadel, Konzentration, Behandlung usw.).
- Rasse- (ausstellungs-) gerechtes Vorführen des Hundes (in der Bewegung – diverser Figuren – und im Stand).
- Zeigen des Gebisses.
- Präsentieren des Hundes in der Gruppe.
- Rassegerechtes Erscheinungsbild des Hundes (Kondition, Pflegezustand etc.).
- Zweckentsprechende Kleidung des Teilnehmers.

(13) Durchführung

Der Wettbewerb soll publikumswirksam anlässlich von Spezial- und Nationalen Rassehundeausstellungen des VDH durchgeführt werden; für Internationale Rassehundeausstellungen ist die Durchführung obligatorisch vorgeschrieben (Vorentscheidung / Ausscheidung – Altersgruppe 1 / Altersgruppe 2 / Tagessieger). Dem Richter und Veranstalter wird die Verwendung des vom VDH vertriebenen Bewertungsbogens und Ergebnisprotokolls empfohlen.

Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde bzw. einen Nachweis der erworbenen Punkte, über die evtl. Platzierung in der Altersklasse, evtl. die Tagessieger, Art der Veranstaltung sowie die Anzahl der Teilnehmer in der betreffenden Altersklasse.

§15 Sonstiges

Soweit anwendbar gilt die Ausstellungsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Für den Vorstand: Kristof Jebesen
Obmann für das Ausstellungswesen

Nachdruck bzw. die Aufnahme in ein Mediensystem, sowie die Vervielfältigung auf Datenträger, darf, auch auszugsweise, nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Herausgeber erfolgen.

Herausgeber: Deutscher Retriever Club e.V.

DRC-Geschäftsstelle
Dörnhagener Straße 13, 34302 Guxhagen
Tel.: (05665) 1859090, Fax: (05665) 1859016
Email: office@drc.de